Zeitschrift: Wohnen

Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger

Band: 16 (1941)

Heft: 5

Artikel: Wirtschaftliche Notizen

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-101338

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die Kohlenrationierung für Hausbrand und Gewerbe

Das Kriegs-Industrie- und -Arbeitsamt hat für die Verbrauchergruppen I bis IV (Spitäler sowie Kranken- und Pflegeanstalten, gewerbliche und industrielle Verbraucher, Verwaltungen, Schulen, Bürobetriebe und Verkaufsgeschäfte, Hotels, Pensionen, Cafés, Wirtschaften) eine *erste Zuteilungsquote* für Raumheizungszwecke für 1941/42 von 20 bis 25 Prozent des normalen Bedarfs freigegeben. Für die Gruppe V (Wohnungen aller Art) wird vorläufig keine Quote freigegeben.

Das *Gewerbe* wird auf 60 Prozent des den Brennstoffämtern gemeldeten und von diesen überprüften Bedarfs rationiert. Für gewerbliche Feuerungen können in der Zeit vom 1. Mai bis 30. Juni 1941 10 Prozent des jährlichen Bedarfs zugeteilt werden. Die Zuteilungsgesuche sind den zuständigen kantonalen Brennstoffämtern einzureichen.

Eine unverständliche Maßnahme in der Brennstoffversorgung

Am 24. April 1941 erschien in der Presse eine Verfügung der Sektion Kraft und Wärme des Eidgenössischen Kriegs-Industrie- und -Arbeitsamtes, wonach die bei Privaten noch vorhandenen Bezugsbewilligungen für Brennstoffe, wie Kohlen usw., ihre Gültigkeit innert sechs Tagen, nämlich am 30. April, verlieren würden. Die Folge davon ließ sich ausdenken und trat prompt ein: wer das nötige Kleingeld zur Verfügung hatte, beauftragte sofort seinen Kohlenhändler mit der Lieferung der letzten 10 Prozent Brennstoff, wer an Mitteln ohnehin knapp war, bat denselben Händler – dazu gehörten auch unsere Konsumgenossenschaften – um Lieferung des kleinen Quantums unter Stundung des Betrages. Innert sechs Tagen gingen auf diese Veröffentlichung Tausende von solchen kleinen Bestellungen bei den Kohlenhandelsfirmen ein. Wie sollten sie ausgeführt werden angesichts des Mangels an Benzin, an Zugkraft und Arbeitern? Vergeblich machte man – auch von seiten unserer Konsumgenossenschaften – die erwähnte Amtsstelle auf diese Schwierigkeiten aufmerksam. Die Antwort lautete dahin, wer bis jetzt seine letzten 10 Prozent nicht bezogen habe, brauche sie auch nicht mehr! Man vergaß bei der genannten Amtsstelle plötzlich die freundlichen Worte, die man vor kurzem noch an die Konsumenten gerichtet und worin man sie zum Sparen aufgefordert hatte mit dem angenehmen Hinweis darauf, daß allfällige Vorräte am Ende der Heizperiode für die nächste Heizperiode nicht angerechnet würden. Man ließ sich auch nicht beeindrucken durch die Tatsache, daß die Kohlenhandelsfirmen gerne ihre Lager etwas geräumt hätten, um neuen Lieferungen Platz zu machen, und man dachte auch nicht an das Portemonnaie des kleinen Mannes, der nun die nicht bezogenen Kohlen in einigen Monaten wieder um einige Prozente teurer wird bezahlen müssen. Im ganzen ein Schulbeispiel dafür, wie es von oben herab eben *nicht* gemacht werden sollte, will man die ohnehin geplagten Leute nicht noch mehr plagen.

Obligatorische private Luftschutzbauten in Zürich

Der Stadtrat von Zürich hat unterm 22. März 1941 für das Gebiet der Stadt Zürich eine neue Verordnung betreffend private Luftschutzbauten erlassen. Danach entscheidet das Bauamt II darüber, welche Räume in den einzelnen Liegenschaften als Luftschutzkeller herzurichten sind, und setzt für die Ausführung Fristen an. Für die Ausführung gelten die bezüglichen eidgenössischen Bestimmungen sowie die Wegleitungen des städtischen Hochbauinspektorates, für die Subventionierung die ebenfalls schon bekannten Vorschriften und Voraussetzungen. Für Hausbesitzer, die wirtschaftlich nicht in der Lage sind, die Nettokosten aufzubringen, besteht die Möglichkeit einer Krediterleichterung. «Die Mieter sind verpflichtet, sich an den dem Hauseigentümer aus dem Bau eines subventionierten Schutzraumes erwachsenden Kosten im Sinne des Bundesbeschlusses vom 17. November 1939 zu beteiligen.» Diese Verordnung ersetzt diejenige vom 6. Juli 1940.

Wirtschaftliche Notizen

Der *Landesindex* der Kosten der Lebenshaltung betrug Ende April 168,7 Punkte (Juni 1914 = 100). Er steht um 3,1 Prozent über dem Index des Vormonats und um 23 Prozent über Vorkriegsstand von Ende August 1939. Der Index der Nahrungskosten ist seit dem Vormonat um 3,6 Prozent auf 167,1 Punkte gestiegen, derjenige für Brenn- und Leuchtstoffe um 0,3 Prozent auf 143,9 Punkte, und der Index für Bekleidungskosten um 6,7 Prozent auf 179,9 Punkte.

Ausnahmen vom Wehropfer. Der Bundesrat hat seinen Beschluß vom 19. Juli 1940 über die Erhebung eines einmaligen Wehropfers dahin ergänzt, daß «Stiftungen, deren Vermögen dauernd für Zwecke der Wohlfahrt von Angestellten und Arbeitern einer oder mehrerer Unternehmungen gewidmet ist und deren Einkommen nachweislich für solche Zwecke verwendet wird», von der Entrichtung des Wehropfers befreit sind.

Erhöhung des Kochsalzpreises. Der Regierungsrat des Kantons Zürich beantragt dem Kantonsrat, den Preis für 1 Kilo Kochsalz ab 1. Juli auf 32 Rappen zu erhöhen, nachdem er seit 1921 unverändert auf 30 Rappen gestanden hat. Die Erhöhung wird begründet mit einer bereits auf den 1. Juli durch die Eidgenössische Preiskontrollstelle genehmigten Erhöhung des Abgabepreises seitens der Vereinigten schweizerischen Rheinsalinen von Fr. 4.50 auf 6.50 pro 100 Kilo ohne Sack.

Starker Einfuhrrückgang. Aus einem Bericht der Eidgenössischen Oberzolldirektion geht hervor, daß sich das Volumen des schweizerischen Außenhandels im ersten Vierteljahre 1941

gegenüber dem gleichen Zeitraum des Vorjahres stark verkleinert hat. Die mengenmäßige Abnahme beträgt 41,6 Prozent, die preismäßige 27,1 Prozent. In diesen Zahlen kommt auch die Preiserhöhung zum Ausdruck. Führten wir früher von einer Ware beispielsweise 100 Kilo ein, so im ersten Vierteljahre 1941 noch 58,4 Kilo, zahlten aber dafür statt beispielsweise im Vorjahre Fr. 100.— immer noch Fr. 72.90.

Seife und Waschmittel knapp. Das Kriegs-Industrie- und -Arbeitsamt in Bern teilt mit, daß die Einfuhr von Fetten und Ölen auch für Seifenherstellung in den letzten Monaten sehr stark zurückgegangen sei, so daß Fabrikation und Verbrauch von Seife und Waschmitteln noch mehr eingeschränkt werden müßten. Die Ration für April und Mai müsse daher von der Bevölkerung so gestreckt werden, daß davon auch für die weiteren knapperen Zeiten noch gespart werden könne. Da im harten Wasser bis zu 20 Prozent des Seifengehaltes zerstört werden, gelte es vor allem, das Wasser zum Waschen vor dem Eingeben der Seife durch Soda, Bleichsoda, Trinatriumphosphat usw. zu enthärten. Seife und Waschmittel dürften nirgends mehr verwendet werden, wo der gleiche Reinigungszweck mit fettarmen Mitteln oder durch bloße Verwendung von Soda oder Phosphaten erreicht werden kann.

VERBANDSNACHRICHTEN

Auszug aus dem Jahresbericht 1940 der Sektion Basel

Kriegsbedingte Schwierigkeiten waren vor allem bei einigen Wohngenossenschaften in Kleinbasel fühlbar. Vermehrte Wohnungskündigungen, Austritte aus der Genossenschaft, Anwachsen der Mietzinsrückstände, Erschwerung der Neuvermietungen: das waren 1940 einige der Folgen der «Kriegsangst», welche sich bei den Wohngenossenschaften bemerkbar machten. Gegen Ende des Berichtsjahres scheint aber wieder eine gewisse Entspannung eingetreten zu sein.

Viel Kopfzerbrechen haben auch die Schwierigkeiten in der Versorgung mit Brennmaterial den Vorständen derjenigen Genossenschaften verursacht, welche in ihren Liegenschaften Zentralheizungen eingerichtet haben. Die Genossenschafter mußten sich aber einfach «nach der Decke strecken», das heißt mit der auf Grund der stark verminderten Brennmaterialzuteilung möglichen reduzierten Lieferung von Wärme zufrieden sein. Erfreulich ist aber in dieser Zeit doch die Feststellung, daß Genossenschaften in ihren Jahresberichten folgenden Satz aufnehmen konnten: «Die Not der Zeit hat unsere Jahresrechnung kaum nennenswert beeinflußt.»

Zwischen Vertretern des VSK., ACV. und unseres Vereins wurde die «Frage der Mitarbeit der Genossenschaften bei der Förderung des Anbaues» besprochen. Eine Kommission hatte sich mit der zuständigen kantonalen Behörde in Verbindung gesetzt und ihre Aktion vorläufig eingestellt, als sie erfahren und erreicht hatte, daß die öffentliche Behörde im Rahmen der Möglichkeit alles getan habe oder noch vorkehren wolle, um durch eine Vermehrung des Anbaues die Versorgung der Bevölkerung mit Gemüse und Früchten sicherzustellen.

Die *Mitgliedschaft* der Sektion setzte sich aus 21 Einzelpersonen und Firmen, 3 öffentlichen und privaten Korporationen und 18 Wohngenossenschaften mit insgesamt 1471 Wohnungen zusammen. Der Anlagewert der Liegenschaften dieser Genossenschaften beläuft sich auf Fr. 26 430 478.09, woran bis 31. Dezember 1939 Fr. 2 648 346.49 abgeschrieben wurden.

Dem *Vorstand* gehörten Emil Zulauf als Präsident, Fr. Nußbaumer als Sekretär, Reinh. Waldner als Kassier und weitere acht Mitglieder an.

Das *Schiedsgericht* des Vereins, welchem Differenzen zwischen den Wohngenossenschaften und deren Mitgliedern zum endgültigen Entscheid unterbreitet werden müssen, hatte im Berichtsjahre einen Streitfall zu behandeln.

Die *Treuhandstelle* des Vereins, das Revisorat des Allgemeinen Consumvereins beider Basel, hat die übliche Prüfung der Rechnungen des Vereins und der Wohngenossenschaften vorgenommen.

Die Sektion war im *Zentralvorstand* durch den Präsidenten E. Zulauf und den Sekretär Fr. Nußbaumer vertreten.

Die *Jahresrechnung* schließt mit einem Überschuß von Fr. 1003.10. Die statutengemäß durch die Wohngenossenschaften übernommenen Anteilscheine werden mit 4 Prozent verzinst und der Restbetrag von Fr. 113.10 der Reserve zugewiesen.

Der Verein hat an Wohngenossenschaften vorübergehende *Darlehen* gewährt. Auf Jahresende waren noch Fr. 28 500.— ausgeliehen.

Im Berichtsjahre wurden folgende *Veranstaltungen* durchgeführt: Referat von Ständerat Wenk über «Das eidgenössische Finanzprogramm und seine Auswirkungen auf die Wohngenossenschaften»; Referat von Fr. Nußbaumer über «Die Ausführung von Luftschutzbauten bei den Wohngenossenschaften»; Referat von Zentralverwalter E. Zulauf über «Die Brennmaterialversorgung der Schweiz im Winter 1940/41», Referat von Fr. Manz über «Praktisches Heizen».

Gemeinnützige Baugenossenschaft Küsnacht (Zürich)

Generalversammlung vom 5. April 1941

Die vom Präsidenten, Herrn O. K. Müller, geleitete und gut besuchte Generalversammlung im Restaurant «Ochsen» in Küsnacht genehmigte in rascher Folge Protokoll, Bericht des Vorstandes über die Geschäftsführung im Jahre 1940, die Jahresrechnung und die vom Vorstand beantragte Verwendung des Rechnungsüberschusses. Das abgelaufene Jahr nahm trotz Krieg und Teuerung einen ruhigen Verlauf. Aus dem Jahresbericht ist zu entnehmen, daß den Vorstand die Projektierung von Luftschutzräumen ziemlich stark beschäftigte, trotzdem die Ausführung unterblieb, weil die Mieter ihre Keller nicht zur Verfügung stellen wollten und sie auch das an sie gestellte finanzielle Opfer von Fr. 1.50 im Monat nicht auf sich zu nehmen geneigt waren. Die Frauen der untern Kolonie besuchten auf Einladung des Gaswerks der Stadt Zürich eine Kochvorführung, die vor allem Wegleitung bot, wie die neuen Gasherde möglichst sparsam und vielseitig ausgenützt werden können. Auf Veranlassung des kantonalen Verbandes für Wohnungswesen und -reform wurde es den Mitgliedern ermöglicht, die im Stadttheater dargebotene Aufführung «Der Barbier von Sevilla» zu billigem Preis zu besuchen. Der Genossenschaftstag wurde im üblichen Rahmen gefeiert. In ehrender Weise wurde im Jahresbericht des Ver-